

## **Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften**

*(vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe II (G8) in NRW, Sozialwissenschaften)*

*(vgl. Richtlinien und Lehrpläne: Sozialwissenschaften, Gymnasium/Gesamtschule, Sekundarstufe II, NRW)*

Leistungsbewertung ist eine Form der Lernerfolgsüberprüfung. Die regelmäßigen Lernerfolgskontrollen weisen eine ansteigende Progression auf und bereiten schrittweise in den drei Jahren der Oberstufe auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Abiturprüfung vor.

Kompetenzen, die im Unterricht in den vergangenen Jahren erworben wurden, sind in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die Kompetenzerwartungen sind i.d.R. in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die Überprüfung von Lernerfolg gibt zudem den Schülerinnen und Schülern eine wichtige Rückmeldung zu den erreichten Lernständen und über den bisherigen Lernprozess.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden: [www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=205](http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=205)

Im Sinne der Orientierung an den Anforderungen des Faches sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Überprüfungsformen können schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sein. Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse der Schülerin oder des Schülers, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fällen auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Die Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften gliedert sich in zwei Bereiche:

- I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und**
- II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“**

### **I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Schriftliche Überprüfungsformen dienen zum einen als Instrument der Leistungsbewertung und zum anderen auch zunehmend als Vorbereitung auf inhaltliche und formale Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung.

Die Formulierung der Aufgabenstellungen richtet sich nach der im Internet nachzulesenden Operatorenübersicht für das Zentralabitur im Fach Sozialwissenschaften (Link siehe oben).

Die Überprüfungsformen können bestehen aus: Darstellungs-, Analyse-, Erörterungs-, Gestaltungs- und Handlungsaufgaben. Im Grundkursbereich besteht eine Klausur aus drei Aufgaben, die diese Überprüfungsformen aufgreifen. Die obligatorisch zu verwendenden Bewertungsbögen (siehe Anhang) greifen bereits in der Jahrgangsstufe EF das „Abitur-Punkte-Raster“ auf: Dementsprechend werden 100 Punkte für den Inhalt einer Klausur vergeben. 20 Punkte für die sprachliche Darstellung.

### **Anzahl und Dauer der Klausuren**

In der Einführungsphase wird i.d.R. in der zweiten Hälfte des jeweiligen Schulhalbjahres (wie in den anderen Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs) eine Klausur geschrieben. Eine Klausur ist 90 Minuten lang (eine Doppelstunde).

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben.

Auch im zweiten Jahr der Qualifikationsphase richtet sich die Anzahl der Klausuren (wie die der weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Fächer) nach der APO-GOST:

Im ersten Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben, im zweiten Halbjahr eine Klausur („Vorabiturklausur“).

In Grundkursen der Q1 und Q2 beträgt die Klausurdauer drei Schulstunden.

## **Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen (ab der Qualifikationsphase)**

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
Sehr gut plus	15	120 - 114
Sehr gut	14	113 - 108
Sehr gut minus	13	107 - 102
Gut plus	12	101 - 96
Gut	11	95 - 90
Gut minus	10	89 - 84
Befriedigend plus	9	83 - 78
Befriedigend	8	77 - 72
Befriedigend minus	7	71 - 66
Ausreichend plus	6	65 - 60
Ausreichend	5	59 - 54
Ausreichend minus	4	53 - 47
Mangelhaft plus	3	46 - 39
Mangelhaft	2	38 - 32
Mangelhaft minus	1	31 - 24
Ungenügend	0	23 - 0

### **Facharbeit**

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Für die Facharbeit in der Q1 gilt folgende Zuordnungstabelle:

Für die Facharbeit in der Q1 gilt folgende Zuordnungstabelle: <b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
Sehr gut plus	15	95-100
Sehr gut	14	90-94
Sehr gut minus	13	85-89
Gut plus	12	80-84
Gut	11	75-79
Gut minus	10	70-74
Befriedigend plus	9	65-69
Befriedigend	8	60-64
Befriedigend minus	7	55-59
Ausreichend plus	6	50-54
Ausreichend	5	45-49
Ausreichend minus	4	39-44
Mangelhaft plus	3	33-38
Mangelhaft	2	27-32
Mangelhaft minus	1	20-26
Ungenügend	0	0-19

Bei der Facharbeit legt die Fachschaft Sozialwissenschaften, die im folgenden Gutachten festgelegten Kriterien zugrunde:

Clara-Schumann-Gymnasium  
GK Sozialwissenschaften *Lehrer/in*  
1. Jahrgang Q1  
2. Schuljahr 20xx/xx

**Facharbeit Sozialwissenschaften**  
**Gutachten für**  
**Name des Schülers/ der Schülerin**

Teilleistung Formale Anlage	Bewertungskriterien Literaturliste (Angemessenheit, korrekte Darstellung) Sonstiges (korrektes Zitieren, sorgfältige Anlage, Schriftbild, Nummerierung, Rechtschreibung)
Bewertung: / 15 Punkte Methodische Durchführung	Gliederung (Systematik, Übersichtlichkeit), Differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema (vielfältige Literatur, Vorbereitung auf die Beratungsgespräche) Sprachlich / fachsprachlich präzise, verständliche, logische und angemessene Darstellung Trennung von Fakten und Meinungen, Wichtigem und Unwichtigem Zweckmäßige Verwendung von Quellen und Zitaten Angemessene Verwendung von Beispielen / Verfahren / graphischen Darstellungen
Bewertung: / 30 Punkte Inhaltliche Bewältigung	Einleitung (Verständlichkeit, Erfassen der Problemstellung, zielgerichtete Vorgehensweise) Logisch stringenter und transparenter Aufbau, Funktionalität der Kapitel im Kontext Sachliche Richtigkeit und gleichmäßige Differenziertheit der Darstellung, schlüssige Interpretationen und logische Gedankenführung, Begründung Erzielen selbständiger Ergebnisse Schlussbetrachtung (kritische Reflexion, Beurteilung, Ausblick)
Bewertung: / 55 Punkte Gesamtpunkte:	/ 100
<b>Kommentar:</b>	

**Note der Facharbeit:**

---

*Lehrer/in*

## **II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können vielfältige Überprüfungsformen zum Einsatz kommen, ein abschließender Katalog ist in den entsprechenden Lehrplänen nicht vorgesehen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, Hausaufgaben, von der Lehrkraft fakultativ abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfung (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“.

Beispielklausur:

## **Klausur GK Sozialwissenschaften – Einführungsphase**

Thema: Wirtschaftsordnungen

### **Norbert Walter, Chefvolkswirt, Deutsche Bank Gruppe zum Thema Marktwirtschaft**

Kritik am marktwirtschaftlichen System hat derzeit Hochkonjunktur. Dabei treten in Deutschland nun jene besonders nach, denen Ludwig Erhards Soziale Marktwirtschaft schon immer ein Dorn im Auge war. Aber nicht dieses großartige Konzept hat versagt. Versagt haben alle, die dessen Grundprinzipien missachtet haben. Gute Regulierung der Märkte mit klaren Eigentumsrechten und Haftungsregeln, eine von einem starken Staat geschützte Wettbewerbsordnung, eine auf Geldwertstabilität ausgerichtete Geldpolitik (...) sowie (...) Zurückhaltung des Staates im Sozialbereich vereint mit Bürgerverantwortung – diese Ordnungsprinzipien sind Trümpfe, die das Prinzip Marktwirtschaft ausmachen und die auch heute noch stechen. Der Staat ist gefordert, eine solche Ordnung zu etablieren und der auch wegen mangelnder Selbststeuerung gestrauchelten Wirtschaft zu helfen. Dabei kann es aber nur um Starthilfe gehen. Wenn die Wirtschaft „Wohlstand für alle“ generieren soll, muss sich der Staat auch wieder zurücknehmen. Er muss sich wieder darauf beschränken, Ordnungsgeber und Schiedsrichter zu sein. Ethische Werte in der Gesellschaft in der Gesellschaft zu verankern, können aber weder der Staat noch freie Märkte leisten. Dies ist Aufgabe der Gesellschaft und letztlich jedes Einzelnen. Wissen das Väter und Mütter? Und vor allem die, die diese Aufgabe erst gar nicht erkennen?

aus: Handelsblatt.com, 15.05.2009

## Klausur Nr.1, GK Sowi EF.1, Herr/Frau xxx

**Name:** \_\_\_\_\_

I. Beantworten Sie, auch vor dem Hintergrund Ihres Wissens aus dem Unterricht, folgende Frage: Was ist die sogenannte „Zentralverwaltungswirtschaft“? Was macht(e) sie aus? Wo gab es sie, wo gibt es sie? (20 Punkte)

II. Analysieren Sie den Artikel von Norbert Walter, in: Handelsblatt.com v. 15.05.2009 (*Analysieren* bedeutet hier: den Text kurz und prägnant zusammenfassen **und** erläutern (!), d.h. notwendige Hintergründe und Bezüge darstellen! Wenn Sie die Meinung des Autors darlegen, ist der Konjunktiv I zwingend notwendig. (30 Punkte)

III. Erörtern Sie die folgende Frage:

„Hat die soziale Marktwirtschaft in Deutschland (noch) eine Zukunft“?

Stellen Sie abschließend kurz Ihre begründete (!! ) Meinung dar (erst dann darf in dieser Klausur das Wort „ich“ vorkommen). (50 Punkte)

*Anmerkung:* Der Operator (Arbeitsanweisung) „erörtern“ erfordert: „Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen.“

### **Hinweise zur Bearbeitung:**

- Lassen Sie einen **Rand** von mindestens 5 cm (normaler Heftrand)
- Schreiben Sie deutlich und leserlich. Was der Korrektor nicht lesen kann, wird nicht gewertet.
- Jede Aufgabe muß getrennt voneinander bearbeitet werden, d.h. Sie dürfen nicht z.B. Aufgabe II und III zusammenfassend beantworten
- Nehmen Sie sich am Ende ca. fünf Minuten Zeit, um die Klausur vollständig zu lesen.
- Achten Sie dabei auf korrekte, sachliche und unpersönliche Ausdrucksweise, Textbelege, Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung! (= 20 Punkte!!!)
- Wenn Sie die indirekte Rede verwenden, denken Sie daran, den Konjunktiv I zu benutzen

**Anmerkungen zum Text:** Chefvolkswirt der Deutschen Bank = eine herausgehobene Stellung im Vorstand, die volkswirtschaftliche Abteilung beobachtet die gesamte Entwicklung der Wirtschaft Deutschlands, aber darüber hinaus auch der ganzen Welt; Hochkonjunktur = ist z.Zt. in Mode; Haftungsregeln = Regelungen, wer für etwas verantwortlich ist; generieren = schaffen; ethische Werte = hier: „sittliche“ Werte  
Wertung: 20 plus 30 plus 50 Punkte = 100 Punkte plus 20 Punkte für sprachliche Darstellung = 120 Gesamtpunkte (*Hinweis: Die einzelne „Bepunktung“ kann je nach Klausur und Aufgabenstellung abweichen, also z.B. 20 plus 40 plus 40 Punkte usw.*)

Schüler/in: \_\_\_\_\_

**Bewertungsschema** EF.1 – Klausur November 2013

--

**Thema:** Die soziale Marktwirtschaft

Text : „Norbert Walter zum Thema Marktwirtschaft“, in: Handelsblatt.com, 15.05.2009

**a) inhaltliche Leistung**

Teilaufgaben	Anforderung	Lösungsqualität	
		max. Punkte	erreichte Punkte
1	<b>Reproduktion:</b> Zentralverwaltungswirtschaft, siehe M 31 und 32, in: Floren: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, S. 162ff: zentraler Plan, kein Privateigentum an Produktionsmitteln		
<b>Summe Aufgabe 1</b>		<b>20</b>	
<b>Aufgabe 2 (Textanalyse)</b>	<p>Du arbeitest die <b>Hauptthesen/wichtigsten Aussagen</b> des Autors/Textes heraus <u>und erläuterst</u> sie (Analyse!). Du gibst an, welche <b>Intention</b> der Autor hat. Du lieferst <b>Textbelege</b> und beziehst Dich auch auf die <b>Argumentationsstruktur</b>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kritik am marktwirtschaftlichen System hat Hochkonjunktur (2)</li> <li>- „nicht dieses großartige Konzept hat versagt“ (2)</li> <li>- „Versagt haben alle, die dessen Grundprinzipien missachtet haben“ (1)</li> <li>- Walter weist auf Grundprinzipien der soz MW hin, die er äußerst positiv bewertet in den Zeilen 6-10: Z. 10: „diese Ordnungsprinzipien sind Trümpfe“, die das Prinzip Marktwirtschaft ausmachen und die auch heute noch stechen“ (5)</li> <li>- „gute Regulierung mit klaren Eigentumsrechten und Haftungsregeln, (2)</li> <li>- eine von einem starken Staat geschützte Wettbewerbsordnung, (1)</li> <li>- eine auf Geldwertstabilität ausgerichtete Geldpolitik, (1)</li> <li>- sowie Zurückhaltung des Staates im Sozialbereich (1)</li> <li>- vereint mit Bürgerverantwortung“ (1)</li> <li>- fordert vom Staat, dass er eine solche Ordnung schafft (2)</li> <li>- wirtschaftliche Probleme durch mangelnde Selbststeuerung (1)</li> <li>- Staat nur dazu da, um „Starthilfe“ zu geben (Z. 13) (2)</li> <li>- wenn „Wohlstand für alle“, dann muss sich „Staat auch wieder zurücknehmen“ (Z. 14) (2)</li> <li>- beschreibt zurückhaltende Rolle des Staates: „Ordnungsgeber“ und „Schiedsrichter“, Selbstbeschränkung (3)</li> <li>- Verankerung ethischer Werte nicht durch Staat oder freie Märkte (2)</li> <li>- letztlich „Aufgabe der Gesellschaft und letztlich jedes Einzelnen“ (2)</li> <li>- Der Prüfling erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium</li> </ul>	(4)	
<b>Summe Aufgabe 2</b>		<b>30</b>	

		<p><b>Erörterung:</b></p> <p>Schüler erörtert die Frage nach der Zukunft der soz. MW in Dtschl. unter Berücksichtigung möglicher Hintergründe (Arbeitsblatt), ggf. aktueller Bezüge.</p> <p>Abwägende bzw. ausgewogene Argumentation (einerseits....andererseits etc.),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>ausführlichere Diskussion / kritisches Abwägen</b></li> <li>- <u>eigenes begründetes Urteil erst am Ende darstellen</u></li> <li>- Der Prüfling erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium</li> </ul>	(4)	
<b>Summe Aufgabe 3</b>			<b>50</b>	
		<p>Der Prüfling</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung</li> <li>• verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent</li> <li>• belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.)</li> <li>• formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert</li> <li>• schreibt stilsicher und syntaktisch korrekt</li> </ul>	6 5 3 3 3	
<b>Summe Darstellungsleistung</b>			<b>20</b>	

--	--

**Gesamtsumme aus Inhalt und Darstellungsleistung**

**120**

**Erklärungen: „Zusatzpunkte“ (= weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium) können nicht zu einer Überschreitung der Höchstpunktzahl der jeweiligen Teilaufgabe führen.**

Note	1		2		3		4		5		6					
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punktzahl	120	113	107	101	95	89	83	77	71	65	59	53	46	38	31	23
	114	108	102	96	90	84	78	72	66	60	54	47	39	32	24	0

**Note:**